



## LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 010/2017

**1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:**

**0988-CPR-0569 RZ III 2/8, U9, U-B**, rezyklierter Ziegelsplitt, SN 31491

**2. Verwendungszweck(e):**

Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für den Ingenieur- und Straßenbau gemäß EN 13242, Verwendungsklasse U9 gemäß ÖNORM B 3140 und Umweltklasse U-B gemäß BGBl. II Nr. 290/2016 bzw. 181/2015. Verordnung: Recycling- Baustoffverordnung

Umweltklasse U-B bedeutet:

Der Einsatz eines Recycling-Baustoffes mit der Qualitätsklasse U-B ist nach Recycling-Baustoffverordnung außerhalb von Kernzonen von Schongebieten, engeren Schongebieten, sowie Schutzzonen generell möglich.

Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse U-B dürfen ungebunden oder zur Herstellung von Beton unter der Festigkeitsklasse C 12/15 oder bei der Festigkeitsklasse C 8/10 unter der Expositionsklasse XC1 außer bei Hochbaumaßnahmen nur unter einer gering durchlässigen, gebundenen Deck- oder Tragschicht oder im Trapez einer Verkehrsflächen unter einer gering durchlässigen, gebundenen Deck- oder Tragschicht verwendet werden. Eine gering durchlässige, gebundene Deck- oder Tragschicht ist – falls gefordert – unverzüglich nach dem Einbau aufzubringen.

Eine anderwertige Verwendung ist nach Recycling-Baustoffverordnung nicht gestattet.

**3. Hersteller:**

Prajo-Böhm Recycling GmbH, Industriestraße 36, 2325 Himberg

Produktionsstätte: Industriestraße 36, 2325 Himberg

**4. System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:**

System 2+

**5. Harmonisierten Norm: EN 13242:2014**

Notifizierte Stelle(n): Austrian Standards plus GmbH, Nr. 0988

**6. Erklärte Leistung: Siehe Beilage 1**

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung / den erklärten Leistungen. Für die Herstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Johann Posch, WPK-Beauftragter

Himberg, 03.05.2017



Unterschrift



2017  
0988-CPR-0569

6. Erklärte Leistung

Beilage 1 zu Nr. 010/2017

Wesentliche Merkmale	Leistung
<b>Kornform, -größe und Rohdichte</b> 4.2 Korngruppe 4.3 Korngrößenverteilung 4.4 Kornform von groben Gesteinskörnungen 5.4 Rohdichte	2/8 G <sub>c</sub> 80-20 NPD NPD
<b>Reinheit</b> 4.6 Gehalt an Feinanteilen 4.7 Qualität der Feinanteile	NPD NPD
<b>Anteil gebrochener Oberflächen</b> 4.5 Anteil gebrochener und vollständig gerundeter Körner in groben Gesteinskörnungen	C <sub>50/30</sub>
<b>Widerstand gegen Zertrümmerung/Brechen</b> 5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung von groben Gesteinskörnungen	NPD
<b>Raubeständigkeit</b> 6.5.2.1 Raumbeständigkeit von Stahlwerksschlacke 6.5.2.2 Dicalciumsilikatzerfall von Hochofenstückschlacke 6.5.2.3 Eisenzerfall in Hochofenstückschlacke	keine industriell hergestellte Gesteinskörnung
<b>Wasseraufnahme/Saugwirkung</b> 5.5. Wasseraufnahme	NPD
<b>Zusammensetzung/Gehalt</b> C.3.4 Angaben zum Ausgangsmaterial (petrografische Beschreibung) 5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben, rezyklierten Gesteinskörnungen 6.4 Wasserlösliche Sulfate in rezyklierten Gesteinskörnungen 6.2 Säurelösliche Sulfate 6.3 Gesamtschwefelgehalt 6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von hydraulisch gebundenen Gemischen verändern	rezyklierte Gesteinskörnung <i>R<sub>c</sub>, R<sub>cug</sub>, R<sub>D</sub> angegeben<sup>85</sup>, R<sub>a5</sub>, R<sub>g</sub>+X<sub>-1</sub>, FL<sub>5</sub>.</i> NPD NPD NPD NPD
<b>Widerstand gegen Abrieb</b> 5.3 Widerstand von groben Gesteinskörnungen gegen Verschleiß	NPD
<b>Gefährliche Substanzen:</b> - Abstrahlung von Radioaktivität - Freisetzung von Schwermetallen - Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen - Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	unbedeutend U-B U-B U-B
<b>Verwitterungsbeständigkeit/Frostbeständigkeit</b> 7.2 „Sonnenbrand“ von Basalt 7.3.2 Frost-Tau-Wechselbeständigkeit (Wasseraufnahme als Vorversuch für die Frost-Tau-Wechselbeständigkeit) 7.3.3 Frost-Tau-Wechselbeständigkeit (Frostwiderstand)	kein Basalt NPD NPD
<b>Freiwillige Angabe gemäß ÖNORM B 3132 und ÖNORM B 3140</b> schwimmende Bestandteile (FL) Glas und sonstige Materialien (Rg + X)	≤ 5 cm <sup>3</sup> /kg ≤ 1 M.-%